

22. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

15.02.2018 18:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 05.02.2018

- Bekanntmachung -

zur 22. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
am Donnerstag, dem 15.02.2018 um 18:30 Uhr
Großer Sitzungsraum 217, Wallstraße 1-5
06366 K ö t h e n (A n h a l t)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Information zum aktuellen Stand Umbau Obdachlosenunterkunft	2018015/1
2.5	Jahresplan städtepartnerschaftliche Aktivitäten 2018	2018005/1
2.6	Errichtung Neubau Funktionsgebäude mit Dienstwohnung im Tierpark Köthen	2018016/1
2.7	Information zur Personalsituation Hort "Regenbogenschule" Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.01.2018	2018017/1
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Christina B u c h h e i m
Ausschussvorsitzende

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 15.02.2018
Sitzung : 22. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
Vorlage-Nr. : 2018005/1
TOP 2.5 : Jahresplan städtepartnerschaftliche Aktivitäten 2018

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Sozial- und Kulturausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	15.02.2018	IST Stimmberechtigte	11
TOP	2.5	Befangen	0
		Ja-Stimmen	10
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	1
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 16.02.2018

Alexander Frolow
Dezernent

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2018005/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 15.02.2018 TOP: 2.5
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018005/1
	Az.:	erstellt am: 17.01.2018

Betreff

Jahresplan städtepartnerschaftliche Aktivitäten 2018

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	15.02.2018: Sozial- und Kulturausschuss	15.02.2018	laut BV
2	27.02.2018: Hauptausschuss	27.02.2018	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		17.01.2018

Beschlussentwurf

Der Hauptausschuss beschließt den vorliegenden Jahresplan städtepartnerschaftlicher Aktivitäten für das Haushaltsjahr 2018.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 6 Abs. 8, Nr. 7 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen unterhält mit den Städten Wattlelos, Siemianowice, Lüneburg und Langenfeld freundschaftliche Städtepartnerschaftsbeziehungen, welche durch Partnerschafts- bzw. Freundschaftsverträge manifestiert sind.

Im Amtsblatt November 2017 und auf der Homepage der Stadt Köthen (Anhalt) wurde ein Aufruf an Vereine, Schulen und andere interessierte Institutionen gestartet, in dem um Mitteilung der geplanten partnerschaftlichen Aktivitäten gebeten wurde mit dem Hinweis, dass die Zuschüsse auf Grundlage der allgemeinen Bewilligungsrichtlinien der Stadt Köthen erfolgen.

Es werden grundsätzlich bei Besuchen in den Partnerstädten die Fahrtkosten und bei Gegenbesuchen in Köthen die Übernachtungskosten bzw. Kosten für touristische u. a. Aktivitäten bezuschusst, wobei die nach Auffassung der Verwaltung notwendigen Ausgaben berücksichtigt wurden.

Daraufhin teilten sieben Vereine, Organisationen und Institutionen ihre geplanten Aktivitäten und ihren Zuschussbedarf mit.

Es wird vorgeschlagen, entsprechend dem Jahresplan zu verfahren.



Jahresplan2018.pdf

Jahresplan städtepartnerschaftliche Aktivitäten 2018

Datum	Antragsteller	Maßnahme	Summe		
			Antrag	Summe 2017	Vorschlag
5.05.2018- 12.05.2018	Malzirkel FK	Künstlerpleinair des Malzirkels mit Gästen aus den Partnerstädten der Stadt Köthen in Köthen	2.400,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
25.05.2018- 27.05.2018	Freiwillige Feuerwehr Köthen	Erfahrungsaustausch Freiwillige Feuerwehr Köthen mit der Freiwilligen Feuerwehr Lüneburg in Köthen	640,00 €	448,00 €	500,00 €
05.10.2018- 07.10.2018	Freiwillige Feuerwehr Köthen	Teilnahme von Mitgliedern der FFW Köthen am Salzfest in der Partnerstadt Lüneburg	200,00 €	101,11 €	150,00 €
22.10.2018 - 21.10.2018	Marinekameradschaft Köthen	Marinekameradschaft Köthen in Lüneburg - Erfahrungsaustausch mit der Marinekameradschaft Lüneburg	150,00 €	130,00 €	130,00 €
15.06.2018 - 17.06.2018	CFC Germania 03 eV.	28. Partnerstädtelauf Köthen - Lüneburg	2.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Okt./Nov. 18	HG 85 Köthen e. V.	Handballturnier Stadt Langenfeld	700,00 €	340,00 €	550,00 €
03.10.2018 - 04.10.2018	1. Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954	Besuch mit Auftritt zum Stadtfest vom 03.10 bis 04.10.2018 in der Partnerstadt Langenfeld (Bus 2000 €)	2.600,00 €	keine Aktivität 2017	1.600,00 €
März/ April	Ludwigsgymnasium Köthen	Deutsch-Französischer Schüleraustausch mit Lycée „Emile Zola“	1.000,00 €	2.700,00 €	1.000,00 €
ohne Datum	Malzirkel FK	Teilnahme vom Künstlern des Malzirkels FK an einem Künstlerpleinair in einer Partnerstadt der Stadt Köthen (Anhalt)	150,00 €	- €	100,00 €
unvorhergesehenes:			500,00 €		470,00 €
Summe:			9.840,00 €		8.000,00 €

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2018015/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 15.02.2018 TOP: 2.4
Amt: Amt 65	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018015/1
	Az.:	erstellt am: 01.02.2018

Betreff

Information zum aktuellen Stand Umbau Obdachlosenunterkunft

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	15.02.2018: Sozial- und Kulturausschuss	15.02.2018	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		05.02.2018

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Mit dem Stadtratsbeschluss 17/StR/20/011 vom 26.09.2017 erfolgte die Mittelfreigabe in Höhe von 163.500 € für die geplante bauliche Verbesserung in der Obdachlosenunterkunft Augustenstraße. Die Mittel sollen für die Schaffung von Gemeinschaftsduschen und die Erweiterung der Unterkunft um 4 Wohneinheiten im derzeit nicht ausgebauten Dachgeschoss eingesetzt werden.

Der Gemeinschaftsduschbereich wird im Erdgeschoss untergebracht. Dazu wird die nördliche Wohnungseinheit, bestehend aus zwei Räumen aufgegeben.

In die vorhandene Raumstruktur werden 3 Duschzellen integriert. Jede für sich ist abgeschlossen und über einen allgemein zugänglichen Flur erreichbar, welcher sich an das Treppenhaus anschließt.

Die Kapazität des Wohnhauses lässt maximal die Unterbringung von 20 Obdachlosen zu.

Für jeweils 10 Bewohner ist entsprechend „Rahmenhygieneplan für Gemeinschaftsunterkünften für Obdachlose“ 1 Duschplatz vorzuhalten, getrennt für männliche und weibliche Bewohner. Da die Anzahl zu jedem Zeitpunkt unbestimmt ist, ermöglichen die abgeschlossenen Duschzellen ein Variieren. Aktuell sind in den Wohnungen mehr Männer untergebracht als Frauen. Deshalb stehen nach Abschluss der Maßnahme 2 Duschzellen für Männer und 1 Duschzelle für Frauen zur Verfügung. Sollte sich das Verhältnis ändern, kann unkompliziert die Zuordnung gewechselt werden.

Die Duschzellen werden durch den Einbau von Trockenbauwänden strukturiert. Diese bestehen aus Stahlblechständern und erhalten beidseitig eine Bekleidung aus jeweils einer feuchtraumgeeigneten Gipsbauplatte sowie einer Zementbauplatte. Jede Duschzelle ist über eine Stahlblechtür mit WC-Garnitur Frei-/Besetztanzeige abgeschlossen. Jede Duschzelle erhält einen Duschplatz von 0.90 m x 1.60 m, der dreiseitig raumhoch durch Raumtrennwände abgegrenzt wird. Infolge dieser großzügigen Konzipierung kann auf Duschvorhänge bzw. -türen zur Begrenzung des Spritzwassers verzichtet werden. Das Bedienen jeder Dusche ist über eine Unterputz-Selbstschlussarmatur zu bedienen. Dabei wird ein Verbrühungsschutz eingebaut. Der Duschkopf wird als feststehend im oberen Wandbereich geplant.

Sämtliche Wände erhalten eine raumhohe Fliesenbekleidung, der vorgelagerte Flur lediglich einen scheuerbeständigen Anstrich.

Weiter ist jede Duschzelle mit einem Waschbecken und einem WC ausgestattet. Zwei Duschzellen erhalten zusätzlich ein Urinal und dienen damit bevorzugt der Zuordnung für männliche Bewohner. Die Sanitärobjekte sind in Edelstahlausführung geplant. Die Waschbecken erhalten einen Warm- und Kaltwasseranschluss. Die Wasserentnahme ist über eine Selbstschlussarmatur möglich. Die WC's erhalten einen fest installierten WC-Sitz. Ausstattungszubehörsgegenstände beschränken sich auf einen Spiegel und eine Ablage, einen Toilettenpapierhalter sowie aus Kunststoff 2 Kleiderhaken, einen Papierhandtuchhalter, WC-Bürste und Hygieneeimer pro Duschzelle entsprechend den Forderungen des Rahmenhygieneplanes. .

Der Dielenfußboden im Umbaubereich wurde bereits im Dezember 2017 abgebrochen, um für die Planung möglichst frühzeitig Kenntnis von zur Verfügung stehenden Aufbauhöhen des neuen Fußbodens zu erhalten. Geplant sind Fliesen auf Gefälleestrich und Dämmung. Anfallendes Duschwasser und Reinigungswasser sind über Linienentwässerungen oder Bodeneinläufe abzuführen. Die Decke erhält eine Unterhangdecke aus feuchtebeständigen Gipsbauplatten.

Die Wärmeversorgung der Gemeinschaftsduschen wird über Infrarotstrahlungsplatten (3 kW) sichergestellt, die beim Betreten über eine SPS-Steuerung in Betrieb gesetzt werden. Der Duschbereich wird zusätzlich mit einem Frostwächter ausgestattet, der über eine

elektrische Begleitheizung die Frostsicherheit gewährleistet. Um Feuchteschäden zu vermeiden, werden in die Oberlichter der Fenster Abluftgeräte installiert, die über Feuchtemesser angesprochen werden. Jede Duschzelle erhält eine Steckdose die über die SPS-Steuerung geschaltet wird, so dass dort nur Strom abgenommen werden kann, wenn sich jemand im Raum aufhält. Damit soll der Missbrauch des Allgemeinstroms eingedämmt werden.

Zur Unterbringung der notwendigen Technik in Form einer Elektroverteilung und der für die Warmwasserbereitung vorgesehenen zwei Durchlauferhitzer (4 kW/Stck.) wird eine Techniknische geschaffen, die über den allgemeinzugänglichen Flur erschlossen ist. Die Techniknische ist mit einer Stahlblechtür gesichert.

Der Wegfall der Wohnungseinheit im Erdgeschoss wird durch den geplanten Dachgeschossausbau kompensiert. Dort werden insgesamt 4 Zimmer zum Unterbringen von Obdachlosen geschaffen.

Die Raumstruktur wird mit Trockenbauwänden geschaffen. Die Zimmerabschlusstüren sind Stahlblechtüren. Die Wände erhalten einen Anstrich. Als Bodenbelag ist PVC vorgesehen. Jedes Zimmer erhält 3 Steckdosen, einen Lampenanschluss sowie ein Ausgussbecken mit einem Kaltwasseranschluss sowie einen Waschmaschinenanschluss.

Für die Körperhygiene stehen die neu zu schaffenden Gemeinschaftswaschbereich zur Verfügung, so dass in den Zimmern die Möglichkeit der Kaltwasserentnahme und eines Ausgussbeckens als ausreichend angesehen wird. Die Wärmeerzeugung erfolgt mit Festbrennstoffen. Dazu wird jedes Zimmer mit einem Beistellherd ausgestattet, der zum Heizen und Kochen verwendet werden kann.

Im Zuge der Maßnahme eventuelle Installationsleitungen für eine zukünftige Zentralheizung mitzuverlegen wurde geprüft, bringt aber keine erheblichen Vorteile. Sinnvoll ist eine vertikale Strangführung an verschiedenen Stellen des Gebäudes und eine kurze horizontale Anbindung von Heizkörpern. Eine mögliche Mitverlegung würde sich auf einen zentralen Strang beschränken, die dann aber eine horizontale Verteilung des Rohrnetzes bedingen. Unter dem Aspekt von Rohrverkleidungen, ist zu sagen, dass diese besser vertikal als horizontal möglich sind (Türen!). Die Heizungsanlage muss dimensioniert werden. Diese Planungskosten sind nicht in den Mitteln berücksichtigt, die für die aktuelle Maßnahme zur Verfügung stehen. Unter energetischen Aspekten, sollte vor Einbau einer Heizungsanlage die Dämmung der Außenbauteile erfolgen. Danach kann eine ordnungsgemäße Dimensionierung der Heizungsanlage durchgeführt und der Einbau forciert werden.

Die Planung ist bis zur Leistungsphase 6 abgeschlossen, d. h. die Leistungsverzeichnisse für die notwendigen Arbeiten sind erarbeitet. Die Gewerke Rohbau und Heizung/ Lüftung/Sanitär wurden bereits öffentlich ausgeschrieben. Submissionstermin war der 19.01.2018. Die Auswertung liegt vor. Der Vergabebeschluss soll im BSU am 22.02.2018 gefasst werden, um die Arbeiten planmäßig im April fortsetzen zu können. Die Ausschreibungsunterlagen für die öffentliche Ausschreibung der Gewerke Dach/Zimmerer/Gerüst sowie Fliesenleger werden in der 10. und 11. KW mit Submissionsterminen am 29.03. und 05.04.18 verschickt. Die Gewerke Elektro, Maler und Fußbodenleger werden als beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Verschickung erfolgt in der 7., 20. und 36. KW.

Die Realisierung der baulichen Verbesserung wurde im Dezember 2017 mit dem Abriss des Fußbodens in den Räumen der zukünftigen Duschen planmäßig begonnen. Ab April 2018 ist dann der Leistungsbeginn für Roh- und Ausbaugewerke geplant, so dass im Dezember 2018 die Maßnahme abgeschlossen sein soll.

Die Bewohner der Unterkunft wurden ausführlich über den Umfang und den zeitlichen Ablauf informiert. Jeder Bewohner erhielt direkt ein Schreiben. Zusätzlich erfolgte ein Aushang im Treppenhaus.

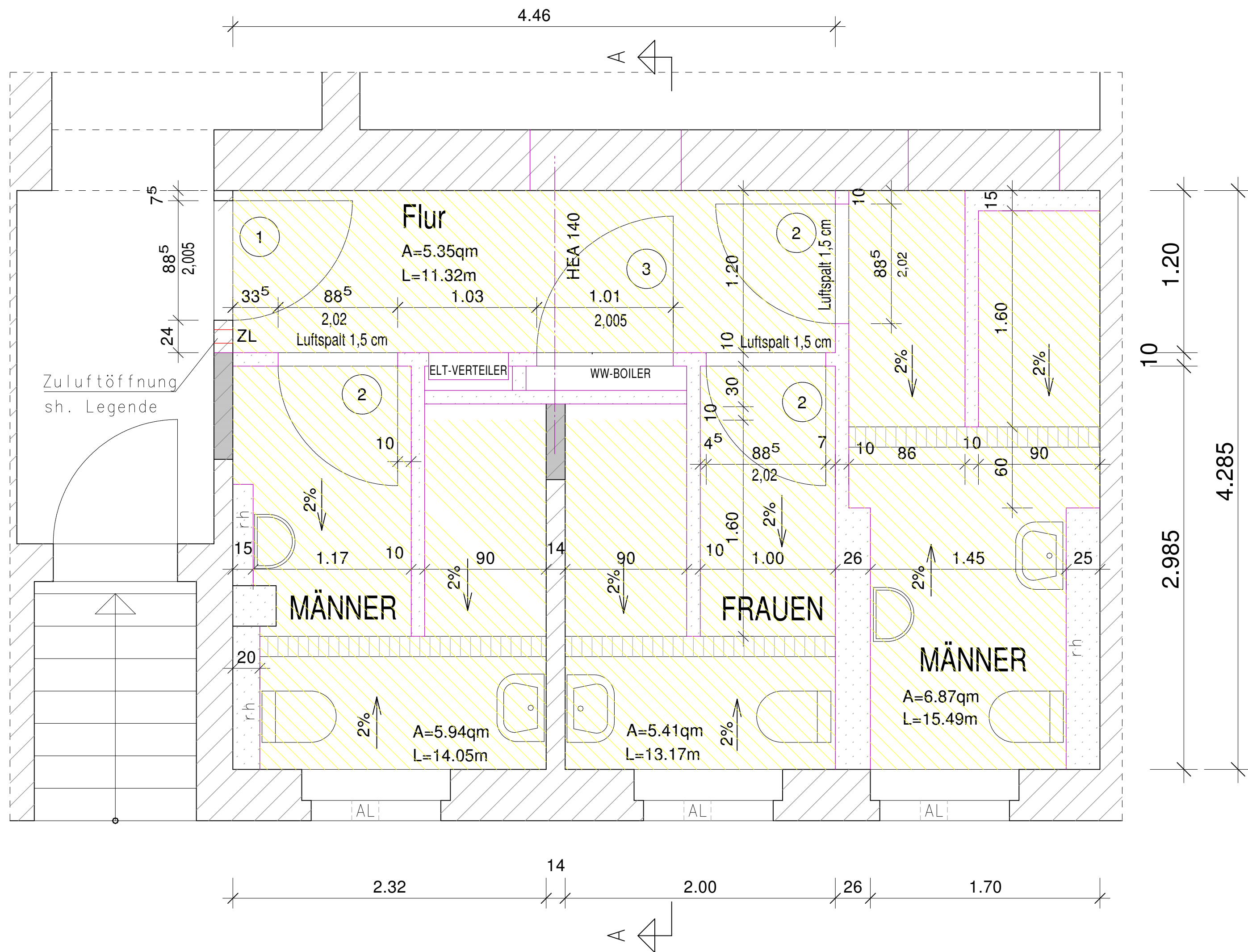


Anlage1-GrundrissErdgeschossDuschen.pdf

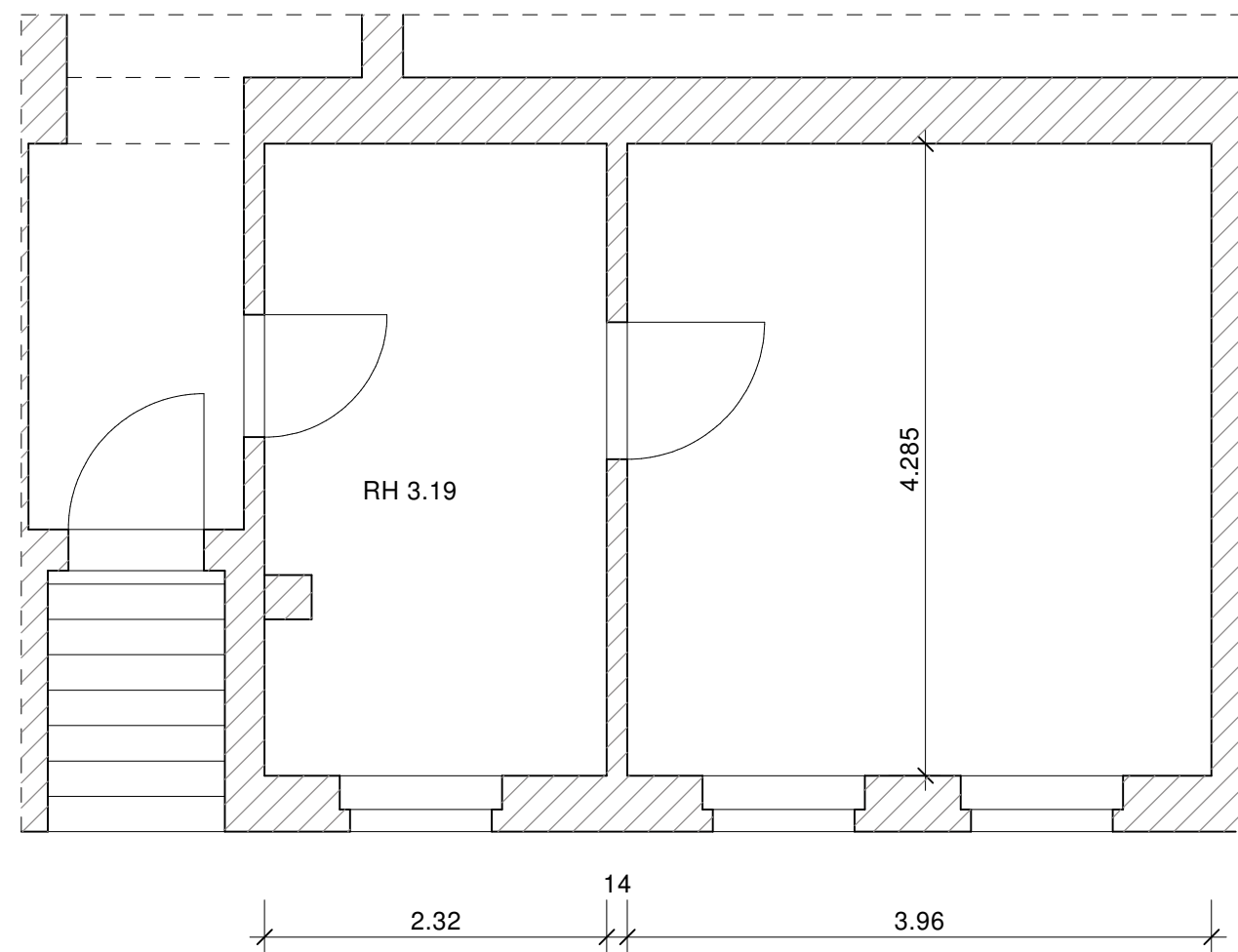


Anlage2-GrundrissDachgeschossausbau.pdf

Grundriss neu
Neubau Duschen
M: 1:25



BESTAND, M: 1:50

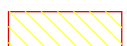


Trockenbau

Trennwände d = 10cm R_{w,s} >= 48 dB
Metallständerwerk CW/WW 50/50(40)/0.6, 4cm Miwo-Füllung
beidseitig doppelt beplankt: je 1x 1,25cm GKB1 + 1,25cm Zementbauplatte

Trennwand d = 26cm als Installationswand R_{w,s} >= 51 dB
getrenntes doppeltes Metallständerwerk CW/WW 50/50(40)/0.6, 4cm Miwo-Füllung
beidseitig doppelt beplankt: je 1x 1,25cm GKB1 + 1,25cm Zementbauplatte

Vorsatzschale, Schachtwand d = 15 / 20 / 25 cm
Metallständerwerk CW/WW 50/50(40)/0.6 mit Wandabstand aufstellen,
einseitig doppelt beplankt: je 1x 1,25cm GKB1 + 1,25cm Zementbauplatte
4cm Miwo-Füllung



Unterhangdecke

Abhänghöhe rd. 25cm
12,5mm GKB1-Bauplatte on Metallunterkonstruktion



Mauerwerk KS12-1,4, MGII

- doppelwandige Stahlblechtür
dicht- u. selbstschließend
nicht abschließbar (Blindzylinder)
mit Umfassungszarge
beidseitig Drücker, Alu
- Badtür, dichtschießend
doppelwandige Stahlblechtür, mit Miwo-Einlage
mit Lüftungsgitter
mit Umfassungszarge
beidseitig Drücker, Alu
als WC-Garnitur mit Frei-/Besetztanzeige
- doppelwandige Stahlblechtür
dichtschießend
mit Umfassungszarge
Drücker/Knaut, Alu

AL: Abluftgerät nachträglich in Oberlicht einbauen
ZL: Zuluft über Lüftungsbaustein F90, Gr68e B/H/g = 100/200/75 mm
Typ PX-6 (s.vtl) der Fa. struik GmbH
beidseitiges Abdeckgitter Stahlblech pulverbeschichtet
Farbe silbergrau
Höhe über OKFF 400mm (Achse Lüfterstein)

Fußboden

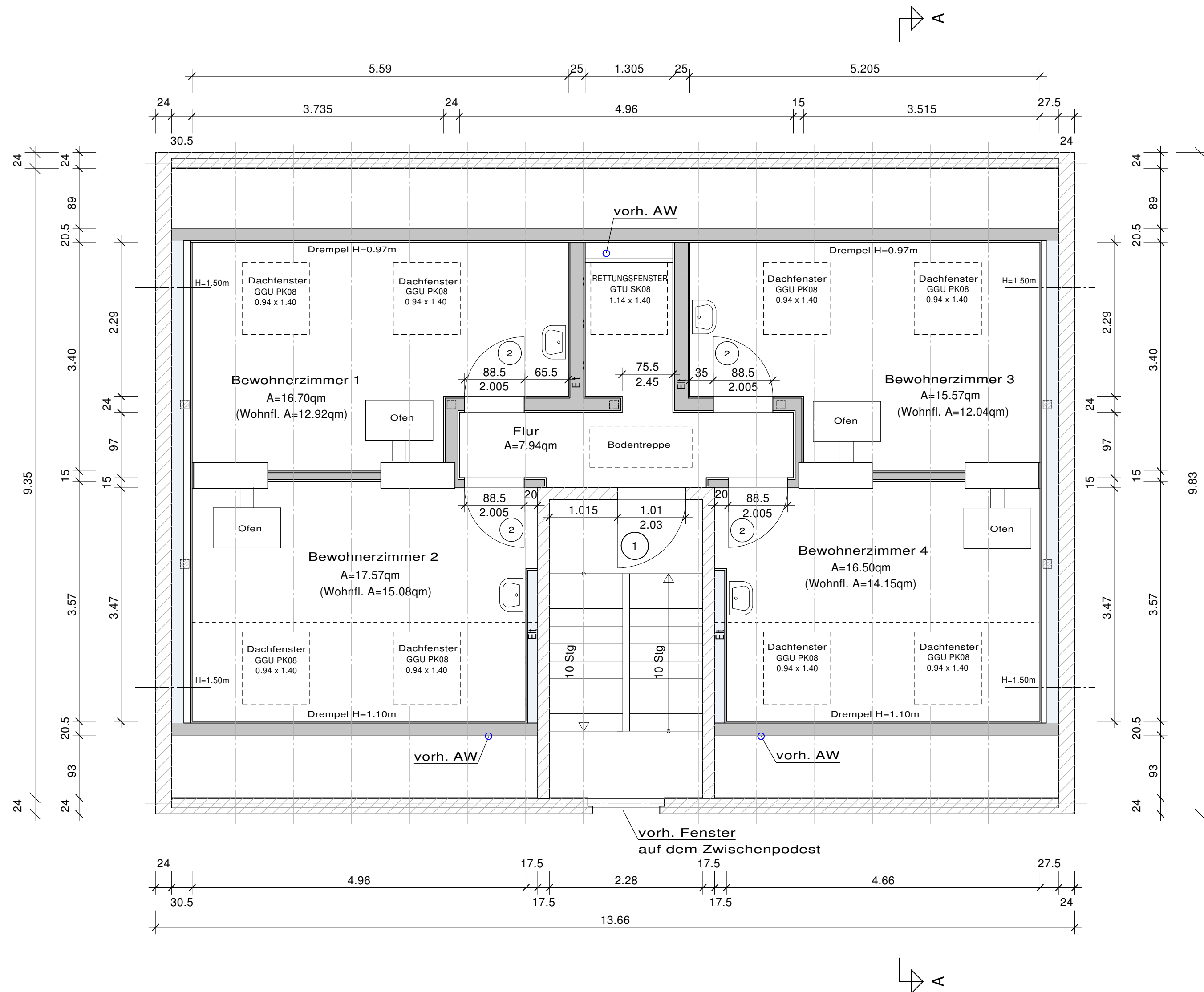
1,5 cm Steinzeugfliesen im Dünnbett, Format ca. 30 x 60 cm
Duschbereich mit Mosaikfliesen
Eckfuge Boden/Wand über Schlüter-Schiene-DILEX-RF o.glw.
Belagtrennung über Schlüter-Schiene-AKSN o.glw. (in Türfuge)
Verbundabdichtung entspr. Beanspr.kl. A2
als flexible rissüberbrück. Kunststoff-Mörtel-Kombination
5,0 cm Zementestrich DIN 18560-2: CT - C35/ F5 - S 50
bewehrt mit Kunststofffasern 1kg/m3
14 cm Wärmedämmplatte DIN 4108-10: EPS-DEO dh-035-B1-140 (80 + 60 mm)
zweilagig verlegen
1 Lg G 200 S4
1,0-5,0 cm Ausgleichsbeton B10 als Höhenausgleich
vorh. Ziegeldecke

Wände:

Bäder: Fliesenbelag raumhoch, Format 30x60cm
Duschbereich mit Verbundabdichtung Beanspr.kl. A1
Flur: Anstrich scheuerbeständig

ANLAGE 1

BAUVORHABEN: Errichtung Gemeinschaftsduschanlage Wohnhaus für Obdachlose, Augustenstr. 63, 06366 Köthen	
Grundriss Erdgeschoss	MASSTAB: 1 : 50, 1:25



LEGENDE

- 1** Rauchschutztür, ss
rauchdicht- u. selbstschließend
Größe: 1.01/2.03 m
doppelwandige Stahlblechtür
mit Umfassungszarge
beidseitig Drücker
- 2** Stahlblechtür
Größe: 88.5/2.005 m
doppelwandige Stahlblechtür
mit Umfassungszarge
- vorhandenes Mauerwerk
- Trockenbau - Wohnungstrennwände ($\geq F60$)
Trennwände $d = 15\text{cm}$: $R'_{w,R} \geq 54\text{ dB}$
einfaches Metallständerwerk CW/UW 100/50/0.6, 60mm Miwo-Füllung
beidseitig doppelt beplankt, 2x 1,25cm FERMACELL Gipsfaserplatten
(z.B. FERMACELL Montagewand 1 S 31)
Trennwände $d = 25\text{cm}$:
getrenntes doppeltes Metallständerwerk CW/UW 50/50(40)/0.6, 60mm Miwo-Füllung
beidseitig doppelt beplankt, 2x 1,25cm FERMACELL Gipsfaserplatten
(z.B. FERMACELL Montagewand 1 S 32)
- Trockenbau - Vorsatzschalen
Vorsatzschale, $d \leq 25\text{cm}$, an den Giebeln bzw. Treppenhauswände
einfaches Metallständerwerk CW/UW 50/50(40)/0.6 mit Wandabstand
einseitig doppelt beplankt, 2x 1,25cm FERMACELL Gipsfaserplatten
1 Lg PE Folie 0,2mm
14cm Miwo-Füllung WLG 035
- Fußbodenaufbau
1cm PVC-Belag
3cm Gußasphaltestrich AS-IC 10
1Lg Rippenpappe
3cm Bläherlite-Dämmplatten
(DIN 4108-10: EPB-DES-060-B2-30 z.B. Fesco ETS)

ANLAGE 2

BAUVORHABEN: Erweiterung Obdachlosenunterkünfte Augustenstr. 63, 06366 Köthen	
Grundriss Dachgeschoss	MASZSTAB: 1 : 50

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2018016/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 15.02.2018 TOP: 2.6
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018016/1
	Az.:	erstellt am: 01.02.2018

Betreff

**Errichtung Neubau Funktionsgebäude mit Dienstwohnung im Tierpark
Köthen**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	15.02.2018: Sozial- und Kulturausschuss	15.02.2018	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		05.02.2018

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Arbeiten für die Beantragung der Fördermittel über das Fördermittelprogramm LEADER befinden sich für den Neubau eines Funktionalgebäudes im Tierpark mit oben liegender Dienstwohnung in der Endphase. Die Antragsunterlagen sind zum 19.02.2018 abzugeben. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen belaufen sich die geschätzten Baukosten insgesamt auf 535.000 Euro. Davon werden ca. 199.800 Euro über das Förderprogramm LEADER gefördert. Die restlichen notwendigen Kosten zur Finanzierung des Vorhabens werden über die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld im Rahmen eines Kredites für die Tierpark gGmbH zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung des Vorhabens ist zum jetzigen Zeitpunkt gesichert. Da die GmbH vorsteuerabzugsberechtigt ist, entstehen für die GmbH nur die Nettobaukosten.

Bauherr des Vorhabens ist die Tierpark gGmbH. Das Bauvorhaben wird auf einem Grundstück der Stadt Köthen (Anhalt) errichtet. Der Oberbürgermeister hat im Rahmen des Fördermittelantrages dem Bauvorhaben auf einem Grundstück der Stadt Köthen (Anhalt) zugestimmt. Es ist aber davon auszugehen, dass seitens der Fördermittelstelle im Rahmen des Antragsverfahrens eine grundbuchrechtliche Sicherung des Vorhabens zur Sicherung der Fördermittel gefordert wird. Dazu bedarf es denn im Zweifel, je nachdem was seitens der Fördermittelstelle als Sicherung gefordert wird, einer Entscheidung des Stadtrates. Zusätzliche finanzielle Mittel der Stadt Köthen für das Bauvorhaben sind - außer die regelmäßigen Zuschüsse im Rahmen des bestehenden Zuschussvertrages - nicht notwendig. Momentan wird über ein Ingenieurbüro das Bauantragsverfahren vorbereitet. Der positive Bauvorbescheid einschl. naturschutzfachlicher und denkmalschutzfachlicher Zustimmung zum Vorhaben liegt bereits vor.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2018017/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 15.02.2018 TOP: 2.7
Amt: Amt 40	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018017/1
	Az.:	erstellt am: 01.02.2018

Betreff

Information zur Personalsituation Hort "Regenbogenschule"
Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.01.2018

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	15.02.2018: Sozial- und Kulturausschuss	15.02.2018	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		05.02.2018

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.01.2018 (s. Anlage 1)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bin von Eltern angesprochen worden auf die Betreuungssituation im Hort Regenbogenschule. Dort seien zu wenige pädagogische Mitarbeiter beschäftigt, wurde mir berichtet. In § 21 Abs. 2 Ziffer 3 KiFöG heißt es: „Der Mindestpersonalschlüssel in einer Tageseinrichtung beträgt [...] für jedes Schulkind 0,05 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft.“ Mir ist bewusst, dass mit der Formulierung „vergütete Jahresarbeitsstunden der pädagogischen Fachkräfte“ gemeint sind, dass Erholungsurlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall mitzählen, aber unbezahlter Urlaub und unbesetzte Stellen nicht mitgerechnet werden.

Als Konsequenz fielen viele für den Zusammenhalt der Kinder erforderliche Aktivitäten seit Monaten aus, hieß es. Inzwischen sei auch die Hausaufgabenbetreuung nicht mehr sichergestellt, so dass es eine Anweisung der Schulleitung an die Lehrer gebe, keine – oder zu mindestens weniger – Hausaufgaben zu erteilen. Sollte das stimmen ist damit m.E. § 5 Abs. 4 KiFöG verletzt. Inzwischen hätten Eltern Kinder wegen der Situation abgemeldet.

Ich bitte Sie, den Sachverhalt zu prüfen, gegebenenfalls festgestellte Mängel abzustellen und im nächsten SK zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Heeg

*Georg Heeg, Wallstraße 22, 06366 Köthen
Vorsitzender der CDU-Fraktion im Stadtrat Köthen (Anhalt)
Wallstraße 22, 06366 Köthen
Tel. +49-3496-214328, Fax +49-3496-214712*

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Hort Regenbogenschule werden derzeit 118 Kinder betreut. Diese Zahl ist seit November 2017 unverändert. Es liegen auch keine Kündigungen vor.

Für den Hort wird unterschieden zwischen der Betreuung in der Schulzeit und der Betreuung in der Ferienzeit. Der Betreuungsschlüssel von 0,05 entspricht in etwa einem Verhältnis von 1:25, eine Erzieherin zu 25 Kindern. Die Betreuung in der Schulzeit hat sich massiv durch die Einführung Staffeln der täglichen Betreuungszeiten in KiTas und Horten verändert. Das heißt, der Bedarf an Betreuungszeiten hat sich verringert. Das hatte zur Folge, dass im Hort rechnerisch zu viel Personal eingesetzt wurde. Da der Personalbedarf aber für alle städtischen Einrichtungen (KiTa und Hort) insgesamt berechnet wird, ergab sich in den KiTas ein Fehlbedarf. Somit mussten Mitarbeiter aus dem Hort in die KiTa umgesetzt werden.

In der Schulzeit ist der Bedarf im Hort Regenbogenschule wie folgt. Im Frühdienst sind zwei Mitarbeiterinnen von 06.00 bis 08.00 Uhr eingesetzt. Hier sind ca. 40 bis 45 Kinder zu betreuen. Dann beginnt der Dienst zur Hauptbetreuungszeit von 13.15 bis 16.15 Uhr. Hier

ist davon auszugehen, dass alle 118 Kinder zur gleichen Zeit von der Schule an den Hort übergeben werden. Damit ist ein Einsatz von 5 Erziehern notwendig. Gegen 16.00 Uhr verringert sich wieder die Zahl der zu betreuenden Kinder, so dass im Spätdienst bis ca. 17.00 Uhr, 2 Erzieher benötigt werden und dann bis zum letzten Kind, spätestens bis 18.00 Uhr, noch eine Erzieherin.

Somit werden im Hort Regenbogenschule im Wesentlichen 23 Betreuungsstunden täglich benötigt, das sind 115 Stunden wöchentlich. Der Freitag ist in der Regel etwas weniger frequentiert. Das ist hier nicht berücksichtigt.

Zurzeit sind im Hort Regenbogenschule 5 Erzieherinnen mit insgesamt 155 Wochenstunden beschäftigt. Zusätzlich kommt eine sechste Erzieherin aus der KiTa für die Hauptbetreuungszeit von 13.15 bis 16.00 hinzu. Das sind in der Woche weitere 15 Betreuungsstunden.

Dem Hort stehen somit rechnerisch 170 Wochenstunden zur Verfügung.

In der Schulzeit werden in der Regel wöchentlich 115 Betreuungsstunden benötigt, 4 Stunden im Frühdienst, 15 Stunden zur Hauptbetreuungszeit und 4 Stunden im Spätdienst (x 5 Wochentage).

Die Stunden, die in der Schulzeit rechnerisch übrig bleiben, werden in der Regel in den Ferien benötigt, da hier eine Ganztagsbetreuung abgesichert werden muss.

Durch einen massiven Krankenstand im Monat Dezember waren im Durchschnitt tatsächlich nur 3 Erzieherinnen im Einsatz. Somit war es nötig, in dieser Zeit Gruppen zusammenzulegen. Es konnten somit auch nicht alle Angebote durchgeführt werden, die in der Regel vorgehalten werden.

Der Krankenstand bezog sich aber nicht nur auf den Hort Regenbogenschule, sondern zog sich durch alle Einrichtungen. Damit war die sonst in so einem Fall durch die Verwaltung organisierte Hilfe untereinander auch nur sehr begrenzt möglich. Diese Situation hat sich auch im Januar noch nicht ganz aufgelöst. Zu berücksichtigen sind bestehende Urlaubsansprüche und Krankheitsfälle mit Lohnfortzahlung.

In den Horten wird selbstverständlich nach § 5 Abs. 4 KiFöG LSA auch die Möglichkeit zur Erledigung der Hausaufgaben im Regelfall sichergestellt.

§ 5 Abs. 4 KiFöG LSA lautet:

Schulkindern soll auf Wunsch der Eltern sachkundige Hilfe zur Erledigung der Hausaufgaben angeboten werden. Dazu sollen die pädagogischen Fachkräfte der Tageseinrichtung mit der Schule zusammenarbeiten.

Der Vorbehalt des Wunsches der Eltern zeigt, dass die Hilfe bei den Hausaufgaben den Eltern nicht aufgezwungen werden kann. Die Vorschrift beinhaltet daher die Aufforderung an den Träger eines Hortes, auf Wunsch der Eltern entsprechend qualifiziertes Personal zum Einsatz zu bringen, soweit dem keine zwingenden Gründe entgegenstehen. Im vorliegend geschilderten Ausnahmefall wurde jeweils versucht, in Absprache mit der Schule eine mit der Vorschrift vereinbare Lösung zu finden.



Anlage1-MailanfragederCDU-Fraktion.pdf

Von: Georg Heeg - CDUplus [<mailto:georg.heeg@cduplus.de>]

Gesendet: Dienstag, 30. Januar 2018 09:33

An: Hauschild, Bernd

Cc: Frolow, Alexander; Schlendorn, Birgit

Betreff: Hort Regenbogenschule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bin von Eltern angesprochen worden auf die Betreuungssituation im Hort Regenbogenschule. Dort seien zu wenige pädagogische Mitarbeiter beschäftigt, wurde mir berichtet. In § 21 Abs. 2 Ziffer 3 KiFöG heißt es: „Der Mindestpersonalschlüssel in einer Tageseinrichtung beträgt [...] für jedes Schulkind 0,05 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft.“ Mir ist bewusst, dass mit der Formulierung „vergütete Jahresarbeitsstunden der pädagogischen Fachkräfte“ gemeint sind, dass Erholungsurlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall mitzählen, aber unbezahlter Urlaub und unbesetzte Stellen nicht mitgerechnet werden.

Als Konsequenz fielen viele für den Zusammenhalt der Kinder erforderliche Aktivitäten seit Monaten aus, hieß es. Inzwischen sei auch die Hausaufgabenbetreuung nicht mehr sichergestellt, so dass es eine Anweisung der Schulleitung an die Lehrer gebe, keine – oder zu mindestens weniger – Hausaufgaben zu erteilen. Sollte das stimmen ist damit m.E. § 5 Abs. 4 KiFöG verletzt. Inzwischen hätten Eltern Kinder wegen der Situation abgemeldet.

Ich bitte Sie, den Sachverhalt zu prüfen, gegebenenfalls festgestellte Mängel abzustellen und im nächsten SK zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Heeg

Georg Heeg, Wallstraße 22, 06366 Köthen
Vorsitzender der CDU-Fraktion im Stadtrat Köthen (Anhalt)
Wallstraße 22, 06366 Köthen
Tel. +49-3496-214328, Fax +49-3496-214712

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 16.02.2018

über die 22. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	15.02.2018	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Wallstraße 1-5
Ende :	20:20	Raum :	Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

(siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Alexander Frolow (Dezernent)
Birgit Schlendorn (Amt 40)
Oliver Reinke (AL Amt 73)
Kathrin Töpfer (AL Amt 65)
Ilona Häckel (Ltrn. RB)
Sabine Pennewitz (AL Amt 14)
Brunhilde Albrecht (PR-Vorsitzende)
Daniela Winzer (Amt 322)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

StR Dr. Buchheim
StR Gahler
StR Kümpfel
StR Müller
StR Wienicke
Mitteldeutsche Zeitung
Einwohner

Tagungsleitung :

Christina Buchheim

Schriftführer :

Silke Cäsar

**Ausschussvorsitzend
er**

Dezernent

Protokollführer

Christina Buchheim

Alexander Frolow

Silke Cäsar

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Information zum aktuellen Stand Umbau Obdachlosenunterkunft	2018015/1
2.5	Jahresplan städtepartnerschaftliche Aktivitäten 2018	2018005/1
2.6	Errichtung Neubau Funktionsgebäude mit Dienstwohnung im Tierpark Köthen	2018016/1
2.7	Information zur Personalsituation Hort "Regenbogenschule" Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.01.2018	2018017/1
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

TOP 1 – Eröffnung

StRn Buchheim eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.1 – Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 1.2 – Feststellung Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung werden festgestellt.

TOP 2.1 – Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Herr Schönemann merkt an, dass die Bezeichnung Stadtrat Schönemann im Protokoll falsch war.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 9.11.2017 wird bei 1 Enthaltung so bestätigt.

TOP 2.2 – Informationen der Verwaltung

Herr Frolow begrüßt das neue Stadtratsmitglied Herrn Wienicke.

Herr Frolow informiert, dass es im Obergeschoss des Nebengebäudes der Naumannschule aufgrund von Geruchsbelästigungen und Reizhustenfällen Raumluftmessungen gegeben hat. In 4 Räumen – in 2 Räumen der pädagogischen Mitarbeiter, im Vorbereitungsraum Kunst und im Klassenraum für Kunst – wurde eine erhöhte Schadstoffbelastung durch Naphthalin und andere Stoffe gemessen. In diesen betroffenen Räumen ist ein Austausch des Fußbodens unerlässlich. Es findet dort auch kein Unterricht mehr statt. Über den weiteren Verlauf wird der Stadtrat unterrichtet. Im Haushalt des nächsten Jahres werden sich die Kosten niederschlagen. Man hofft auf eine hohe Förderfähigkeit.

StR Heeg resümiert, dass die Schule mit viel Aufwand saniert wurde. Wurden in der Bauphase auch Messungen durchgeführt?

Frau Töpfer erläutert, dass damals Parkettboden stichprobenartig aufgenommen und ohne Befund untersucht wurde. Dann wurde der Parkettboden wieder aufgearbeitet im alten Schulgebäude.

Herr Schönemann fragt nach, ob in der Sporthalle auch Messungen durchgeführt wurden, die sich auch im Nebengebäude befindet.

Frau Töpfer bejaht dies. Die Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor.

TOP 2.3 – Bestätigung der Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird einstimmig bestätigt.

TOP 2.4 – Information zum aktuellen Stand Umbau Obdachlosenunterkunft

Frau Töpfer erläutert die Vorlage.

Herr Lehmann fragt nach, warum die Arbeiten ein ganzes Jahr dauern.

Frau Töpfer erklärt, dass im Oktober die Mittelfreigabe erfolgte. Dann wurden die Leistungsverzeichnisse erarbeitet und im Dezember hat man begonnen, den Fußboden herauszunehmen, um Planungssicherheit zu bekommen. Dann gibt es

Ausschreibungsfristen, Ausschusstermine müssen Beachtung finden, und die Firmen benötigen auch eine gewisse Vorlaufzeit.

StRn Gottschlich möchte wissen, ob die Reinigung auf Kosten der Stadt erfolgt.

Herr Frolow bejaht dies. Eine Hausordnung wird in diesem Objekt nicht funktionieren.

StRn Buchheim hält Öfen für veralteten Standard. Kann man es auch unter Umweltgesichtspunkten nicht moderner gestalten, z. B. mit Ölöfen?

Frau Töpfer führt aus, dass vor einigen Jahren der Gasanschluss aus Sicherheitsgründen zurückgebaut wurde. Für Elektro wären die Kosten zu hoch. Für Ölöfen eignen sich die Schornsteinanschlüsse technisch nicht.

Herr Frolow spricht noch einmal die Kostenfrage an.

StR Dr. Buchheim stellt nochmals die Frage, wer den Duschbereich reinigen soll. Im Obergeschoss noch 4 Wohnungen auszubauen, hält er für Verschwendung. Viele Bewohner sind gesundheitlich nicht in der Lage, Treppen zu steigen und entsprechend Brennmaterial nach oben zu befördern. Wie sieht es dort mit der Wärmedämmung und dem Brandschutz aus? Wer auf die Toilette will, müsste 1 ½ Etagen herunter laufen. Ist der Bedarf für den Wohnraum da?

Herr Frolow erläutert, dass ein Reinigungsunternehmen verpflichtet wird. Der Hygieneplan ist mit dem Gesundheitsamt des Landkreises abgestimmt. In Köthen gibt es keine Ausweichquartiere für Notfälle mehr. Die Vermieter sind nicht mehr bereit, diesen Menschen Wohnraum zu vermitteln. Derzeit sind 9 Bewohner in der Unterkunft. Die Zahl schwankt. Die Zahl der Zwangsräumungen ist jedoch stabil, so dass durchaus der Bedarf besteht.

StR Dr. Buchheim stellt dar, dass die Räume sehr klein sind und sich dann Wohnen, Schlafen, Kochen alles in einem Raum abspielen muss und dies auch eine Frage der Menschenwürde ist.

Herr Lehmann möchte wissen, was die Reinigungsfirma kostet und ob man nicht die Bewohner als Erziehungsfrage mit einbeziehen kann. Man könnte ja einen Sozialarbeiter mit zur Seite stellen.

StRn Buchheim legt dar, dass das Thema bereits diskutiert wurde und der Landkreis da Auflagen und Vorschriften zugrunde legt, die dann nicht erfüllt werden können.

StR Reisbach empfindet, dass von Anfang an eine falsche Obdachlosenpolitik betrieben wurde. Man hätte von Anfang an einen Betreiber einsetzen müssen. Wenn von Bewohnern der Gesundheitszustand so schlecht ist, wären sie eher ein Fall für ein Pflegeheim als für eine Obdachlosenunterkunft. In anderen Städten funktioniert das Betreibermodell ja auch.

StR Dr. Buchheim erwidert, dass entgegen zu anderen Städten in Köthen keine Menschen auf der Straße leben müssen.

Herr Frolow führt aus, dass Betreiber sicher für Ordnung sorgen können, aber diese müssen auch bezahlt werden. Das Modell wurde auch schon betrachtet, aber man müsste 20.000 Euro monatlich dafür zahlen. Die Stadt ist nur Ordnungsbehörde und keine Sozialbehörde. Ohne einen weiteren Kostenträger ist dieses Modell nicht stemmbar. Wir wollten die Leute nicht auf der Straße haben. Eine Unterkunft mit Ausschlusszeiten war nicht gewollt.

StRn Buchheim erklärt, dass das Thema in den nächsten Wochen erneut auf der Tagesordnung ist, wenn es darum geht, wie die Einrichtung weiter betrieben werden soll.

Herr Frolow pflichtet dem bei, dass es im Frühjahr mit dem Thema weitergeht im Ausschuss.

TOP 2.5 - Jahresplan städtepartnerschaftliche Aktivitäten 2018

Frau Häckel erläutert die Vorlage. Mit den Zuschüssen hat man sich nach den Erfahrungen der letzten Jahre gerichtet. Es sind etablierte Vereine mit großer Außenwirkung. Die Beträge wurden prozentual gleich herabgesetzt.

StR Heeg möchte für StR Schneider in Vertretung mit abstimmen und trägt sich auf die Anwesenheitsliste ein.

Abstimmungsergebnis: 10 /0 /1 Ja/Nein/Enthaltungen

TOP 2.6 – Errichtung Neubau Funktionsgebäude mit Dienstwohnung im Tierpark Köthen

Herr Reinke erläutert die Vorlage.

StRn Gottschlich stellt die Frage, wie die grundbuchliche Sicherung der Fördermittel aussehen soll.

Herr Reinke informiert, dass die Fördermittelstelle eine Entscheidung treffen wird, ob es eine Sicherheit geben soll.

StR Reisbach sieht die Ausführungen in der Vorlage nicht als ausreichend an. Das Gelände steht unter Natur- und Denkmalschutz. Hier fehlen die Ausführungen der Naturschutzbehörde. Das LEADER-Programm ist eigentlich nur für den ländlichen Raum. Warum bekommt die Stadt diese Art von Förderung? Wie soll die Summe aufgebracht werden, die angeführt ist? Die Sparkasse gibt einer gGmbH ein Darlehen? Bürgen muss der Gesellschafter – wer ist der Gesellschafter?

Herr Reinke erläutert, dass die Zulässigkeit des Bauvorbescheides seit 2017 vorliegt. Die Naturschutz- und Denkmalschutzbehörden wurden gehört. Die Vorlage dient nicht dazu, zum Stand des Bauvorhabens zu berichten, sondern lediglich dazu, dass der Oberbürgermeister sein Einverständnis gibt, auf diesem Grundstück zu bauen. Kreditnehmer wäre die gGmbH. Die Stadt taucht nur als Grundstückseigentümer auf.

StRn Gottschlich möchte wissen, was passiert, wenn die gGmbH nicht mehr solvent ist.

Herr Reinke führt aus, dass die Stadt nicht bürgen muss, sondern das Grundstück samt Bauten und Tiere dann an die Stadt zurückgeht.

StRn Czichy sieht sehr wohl die Stadt mit in der Pflicht, wenn etwas schief läuft. Jeder muss bei Bauvorhaben Sicherheiten vorweisen. Wie ist der Kreditverlauf? Man sollte hier von Seiten der Verwaltung ehrlich sein.

Herr Reinke weist nochmals darauf hin, dass Kreditnehmer die gGmbH ist. An wem sich die Bank bedient, ist nicht die Stadt, sondern der Gesellschafter, der Tierparkverein. Zur Kreditvereinbarung ist jetzt noch nichts bekannt. Es ist auch noch unklar, ob es die Sparkasse sein wird. Bis zum 19.2. muss die Kreditusage vorliegen.

Herr Frolow unterstreicht, dass die gGmbH eine GmbH mit beschränkter Haftung ist. Somit

beschränkt sich das Risiko.

Herr Schönemann vermisst die Antwort auf die LEADER-Frage.

Herr Reinke erklärt, dass die Stadt nicht die Kriterien für die Förderprogramme festlegt. Im Ranking ist der Tierpark Köthen auf Platz 2. Die Stadt Köthen entscheidet nicht über die Förderwürdigkeit.

StR Heeg verweist auf einen vor Jahren stattgefundenen Besuch der LEADER-Behörde in der Stadt Köthen, wo die Stadt Köthen dazu angehalten wurde, Förderanträge zu stellen. Das Tierparkobjekt ist dringend verbesserungswürdig.

StRn Buchheim weist darauf hin, dass zu diesem Thema im Falle der Belastung des Grundstücks noch eine Vorlage im Stadtrat angekündigt ist.

TOP 2.7 – Information zur Personalsituation Hort „Regenbogenschule“

Herr Frolow erläutert die Vorlage. Der Mindestpersonalschlüssel wird eingehalten. Bei einem hohen Krankenstand kann jedoch die Maßnahme der Hausaufgabenunterstützung nicht mehr erfüllt werden. Diese Situation gab es nun. Niemand hat jedoch Anspruch darauf, dass die Kinder mit erledigten Hausaufgaben nach Hause kommen. Laut KiFöG ist eine Anleitung zu geben, was aber unter den gegebenen Umständen nun nicht erfüllt werden konnte.

StRn Gottschlich wollte wissen, ob der hohe Krankenstand näher analysiert wurde.

Herr Frolow resümierte, dass das betriebliche Management hier besser werden muss, um den Langzeitkrankenstand auszugleichen.

StR Heeg gibt zu bedenken, dass aus Datenschutzgründen kein Mitarbeiter seinen Krankheitsgrund beim Arbeitgeber angeben muss. Wie sieht es in Zukunft aus? Was wird in die Wege geleitet, um zukünftig die Hausaufgabenerledigung sicherzustellen?

Herr Frolow führt aus, dass die Stundenstaffelung im Hort zu großen Problemen führt, was die Einsatzplanung anbelangt. Die Arbeitszeit der Erzieherinnen muss dadurch getrennt werden. Die Arbeitnehmer müssen in verschiedenen Einrichtungen arbeiten, um auf ihre Stunden zu kommen. Das ist nicht optimal.

Herr Lehmann sieht eine Möglichkeit, die Aufgabe der Hausaufgabenerledigung auf öffentliche Jugendclubs mit umzulegen. Ein Fahrdienst könnte die Kinder dort hinbringen. Der Leiter dieser Einrichtung hat eine entsprechende Qualifikation dafür. Man könnte es den Eltern anbieten. Vielleicht wäre hier ein Lösungsansatz.

StR Heeg wollte wissen, ob das nur ein Problem des Horts in der Regenbogenschule ist.

Frau Schlendorn verneint dies. Dies zieht sich durch alle Horteinrichtungen.

StRn Buchheim merkt an, dass dies ein Problem in ganz Sachsen-Anhalt ist, welches auch bei der Politik angekommen ist. Dieses Jahr wird es Änderungen im KiFöG geben und nächstes Jahr sicher auch Änderungen im Hortbereich.

Herr Schönemann sieht Probleme, wenn ein Jugendklub mit einbezogen werden soll. Wer soll den Fahrdienst für die Kinder durchführen. Hier ist auch ein Problem in der Versicherungsfrage zu sehen.

StRn Buchheim möchte gern im nächsten Ausschuss noch einmal die Gesamtsituation des

Personals dargestellt bekommen.

Frau Schlendorn erläutert, dass der Langzeitkrankenstand jetzt für 3 Jahre näher beleuchtet wurde. Es fehlen demnach im Durchschnitt 6 Langzeitkranke. Nun wird es Neueinstellungen geben. Die Personalgespräche laufen schon. Es erfolgen zunächst 3 Neueinstellungen und 3 Einstellungen aufgrund von natürlicher Fluktuation. Zukünftig wird jährlich der Langzeitkrankenstand überprüft, um schneller reagieren zu können.

StRn Buchheim resümierte, dass man im Kita/Hort-Bereich alles hätte so lassen sollen, wie es war. Dann hätte es viele Probleme nicht gegeben.

Herr Frolow erinnert, dass es eine Auflage der Fachaufsicht war, die zu den Änderungen geführt hat. Die Stadt hätte danach ihre Satzungen gar nicht mehr genehmigen lassen können.

StR Reisbach wollte wissen, wie die Reaktion der Eltern war wegen den Küchennebenleistungen.

Frau Schlendorn bemerkt, dass die Eltern erwartungsgemäß natürlich nicht begeistert waren, aber es ist trotzdem alles in Ruhe abgelaufen. Es gibt auch keine Alternative. Das Jugendamt und der Städtetag haben sich positioniert.

Herr Frolow unterstreicht, dass es sich nur um eine Empfehlung des Sozialministeriums handelt, andererseits die Frage im Gesetz nicht eindeutig geregelt ist.

TOP 2.8 – Anfragen und Anregungen öffentlicher Teil

StR Reisbach fragt nach dem Stand des Sportstättenkonzeptes, weil die Verträge im Jahr 2019 wieder erneuert werden müssen.

Herr Frolow wird spätestens im Sommer dazu eine Arbeitsgruppe bilden.

StR Gahler führt aus, dass es kürzlich eine Schlägerei im Bereich der Boutique „Chic“ gegeben hat zwischen Migranten und Deutschen. Er hätte hier gern nähere Informationen.

Herr Frolow wird es beim nächsten Polizeitermin ansprechen, ob die Polizei der Stadt gegenüber nähere Auskünfte dazu geben will.

StRn Buchheim verweist darauf, dass derartige Anfragen in den HA/StR gehören, das es sich beim SK um einen Fachausschuss handelt.

StR Gahler äußert sich kritisch zu Anmerkungen der Streetworkerin in sozialen Netzwerken. Er wird den Stadträten nähere schriftliche Informationen zum Thema zukommen lassen.

Ende öffentlicher Teil 20.05 Uhr

Tagesordnung der 22. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 15.02.2018

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Information zum aktuellen Stand Umbau Obdachlosenunterkunft	2018015/1
2.5	Jahresplan städtepartnerschaftliche Aktivitäten 2018	2018005/1
2.6	Errichtung Neubau Funktionsgebäude mit Dienstwohnung im Tierpark Köthen	2018016/1
2.7	Information zur Personalsituation Hort "Regenbogenschule"	2018017/1
	Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.01.2018	
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-